

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

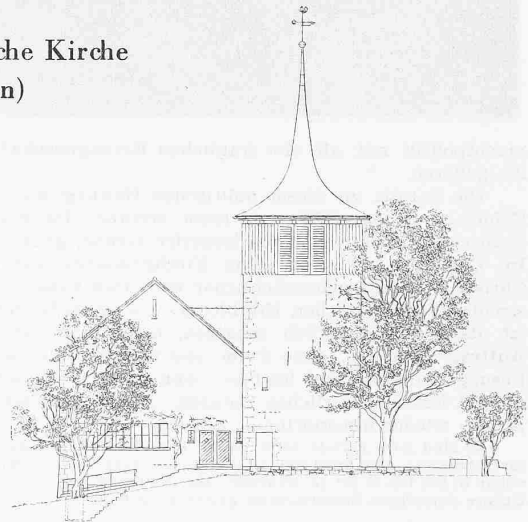
Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Wettbewerb für eine evangelische Kirche in Wittenbach (St. Gallen). — Bundeshilfe für das landwirtschaftliche Bau- und Siedlungswesen. — Bauvoranschlag der SBB 1945. — Ueber die Entwicklung der schweizer. Niederdruck-Wasserkraftanlagen in den letzten 50 Jahren. — Die neue Kehrrecht-Verwertungs-Anlage der Stadt Basel. — Mitteilungen: Neues Kraftwerk der Stadt Zürich an der Julia. Zur Entwick-

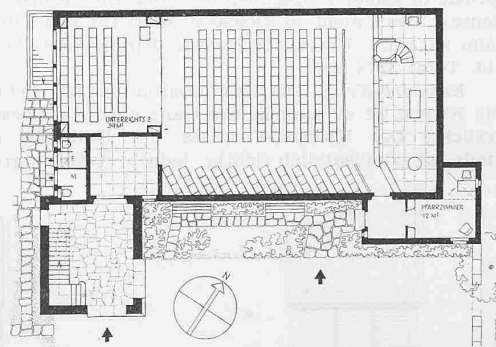
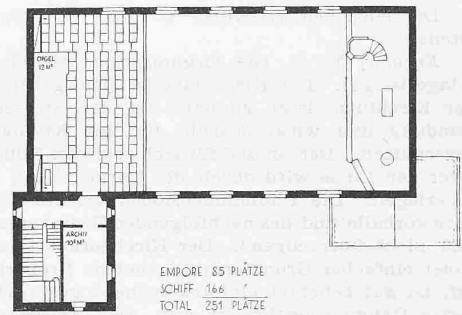
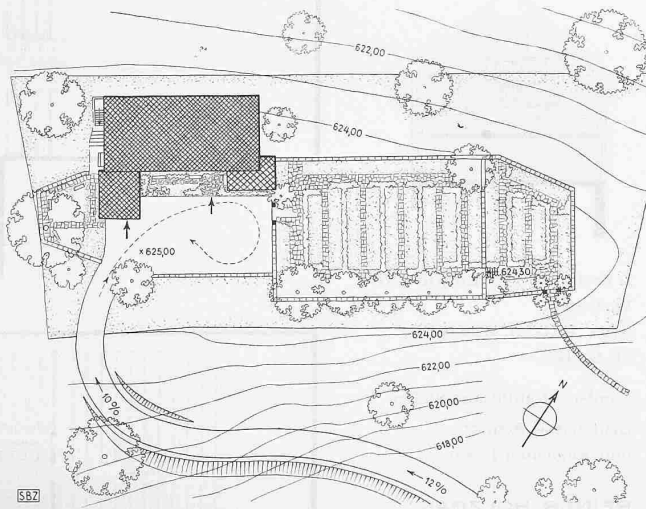
lung der Stahlleichtbau-Drehbänke. Wärmespeicherung. La Vocation du Professeur. Einführungskurs über Arbeitsanalyse. Warum so schweigsam? — Wettbewerbe: Jugendheim und Kindergarten auf dem Schlossgut Holligen bei Bern. Sekundarschulhaus in Wetzikon. Erweiterung des Bezirkspitals Thun. — Literatur. — Nekrologe: Heinrich Zschokke. — Mitteilungen der Vereine. — Einbanddecken. — Einladung z. Abonnement.

Wettbewerb für eine evangelische Kirche in Wittenbach (St. Gallen)

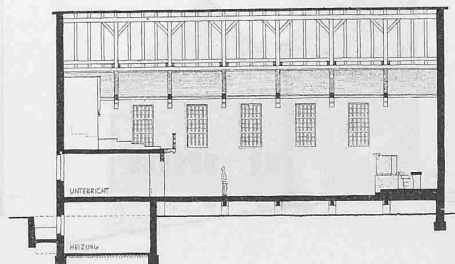
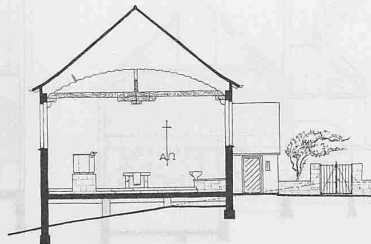
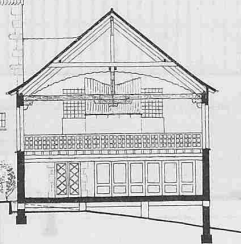
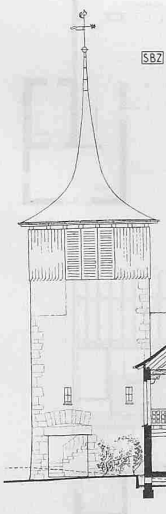


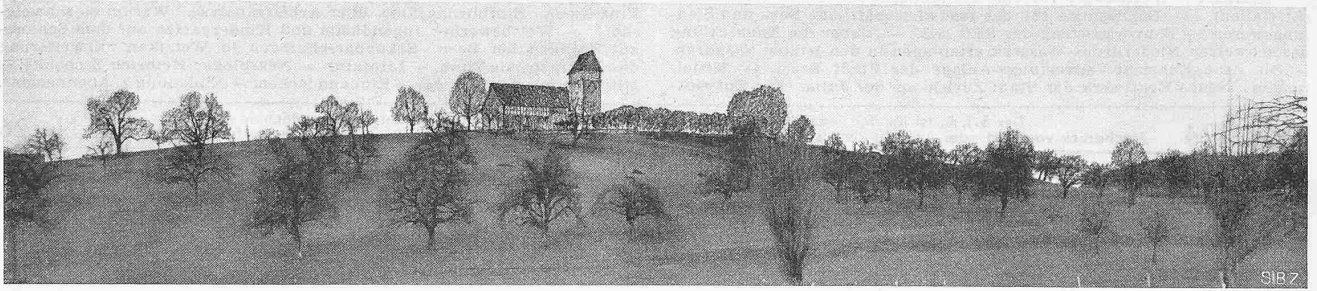
Könnte ein grösserer, anspruchsvollerer Kirchenbau zu Weihnachten 1944 zeitgemässer sein, als dieses bescheidenste Kirchlein? Gewiss nicht. Allem, was gross und gewichtig auftritt, begegnen wir heute mit tief wurzelnder Skepsis. Zuviel Elend und Jammer haben die grossen Worte und die grossen Ansprüche über die Menschheit gebracht, als dass sie auf uns Heutige noch positiv wirken würden, ob sie nun von denen her tönen, die der

Niederlage, oder von jenen, die dem Sieg entgegen gehen. Aber etwas hat sich bewährt: die kleine, neutrale Rolle der Schweiz, die keinen Einfluss auf den Ablauf der Weltgeschichte als ihr Verdienst geltend machen kann. Bewährt in erster Linie für unser persönliches Wohlergehen, unsere Sicherheit und das Leben unserer Kinder — bewährt aber auch als geistige Haltung gegenüber den verfänglichen, trügerischen Ansprüchen der Gross-



1. Preis (600 Fr.) Entwurf Nr. 3.
Verfasser: Architekten v. ZIEGLER & BALMER, St. Gallen
Lageplan 1:1000
Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:400





machtspolitik mit all den fraglichen Errungenschaften, die zu ihr gehören.

Die Paralle zu dieser politischen Haltung auf kirchlichem Gebiet zu ziehen, fällt wohl nicht schwer. Da erst recht besteht weder äusserlich noch innerlich Grund, gross aufzutreten. Im Gegenteil. Je echter eine Kirchgemeinde wirklich Kirche Christi ist, desto nebensächlicher wird ihre äussere Hülle. Der Architekt eines solchen Kirchleins, wie es in Wittenbach nötig ist, darf sich glücklich schätzen, einen wahrhaft kirchlichen Auftrag zu haben, ohne drum und neben. Allerdings wird die Lösung dadurch nicht leichter, denn die Klarheit der Forderung erträgt keine äusserlichen Zutaten, die eben dieses «drum und neben» wieder hineinbringen würden.

W. J.

Es sind jetzt gerade zehn Jahre her, dass in Birmensdorf (Aargau) eine ganz ähnliche Aufgabe gestellt war, worüber in Bd. 105, S. 54* (2. Februar 1935) berichtet worden ist. Unsere damaligen Bemerkungen gelten noch heute.

Aus dem Bericht des Preisgerichts

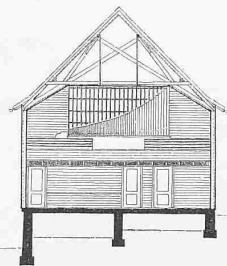
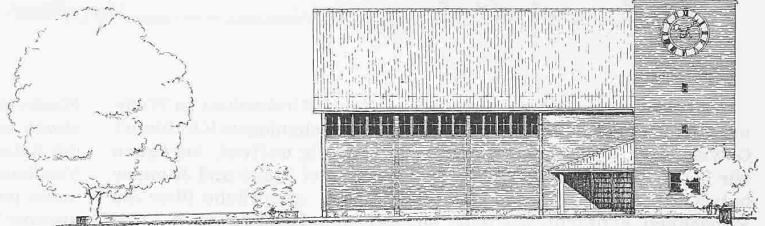
Dem Präsidenten der Evangel. Kirchgemeinde Tablat wurden innert der Frist fünf Entwürfe eingereicht. Deren Vorprüfung ergab, dass sämtliche zur weiteren Prüfung zugelassen werden können. Das Preisgericht trat am 24. und 25. Okt. 1944 in Wittenbach zur Prüfung der Entwürfe zusammen. Im Anschluss an die Vorbesichtigung der Projekte fand ein nochmaliger Augenschein auf dem Baugelände statt.

Die einzelnen Entwürfe werden wie folgt beurteilt:

Entwurf Nr. 3. Die Organisation der Gesamtanlage ist gut. Der Kirchplatz ist richtig bemessen. Der Kirchturm liegt zu nahe an der Strasseneinmündung und wirkt deshalb für den Kirchgänger unvermittelt. Der an und für sich reizvolle Ruheplatz unter der Linde wird durch die Turmstellung etwas abgeriegelt. Die Raumdimensionen der halboffenen Turmvorhalle und des nachfolgenden Zwischenraumes sind nicht überzeugend. Der Kirchenraum weist in seiner einfachen Grundform angenehme Proportionen auf, ist gut belichtet und ansprechend gestaltet; die übrige Raumdisposition ist gut. Das Aeussere entspricht in seiner Einfachheit der ländlichen Konstruktionsart, was nicht in gleichem Mass für den Turmhelm zutrifft. Umbauter Raum: Kirche 2564, Turm 714, Total 3278 m³.

Entwurf Nr. 5. Die Gesamtsituation ist richtig. Die Kirche ist zu weit in den Hang nach Nordwesten gerückt. Der Kirchen-Vorplatz mit Einbezug der Linde ist grundsätzlich richtig, jedoch etwas zu gross

angelegt. Die Beziehungen von offener Vorhalle, Vorraum und Kirchenschiff sind gut. Die Raumgestaltung weist gute Verhältnisse auf. Die Verteilung von Kanzel, Taufstein und Abendmahlstisch lässt zu wünschen übrig. Das Pfarrzimmer ist zu abgelegen. Die Anordnung des seitlichen Oberlichtes entspricht dem Charakter der Bauart, ist jedoch in der vorgeschlagenen Grösse für die Gesamtbelichtung des Kirchenraumes zu spärlich. Das Projekt stellt einen anerkennenswerten Versuch dar, die Holzkonstruktion in konsequenter Weise bei einer Landkirche anzuwenden, was jedoch entsprechende Unterhaltskosten zur Folge haben

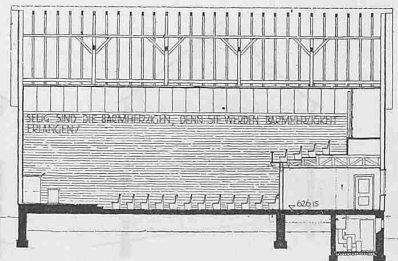
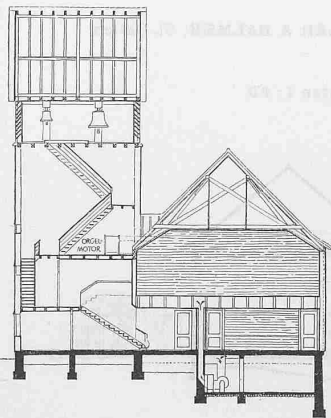
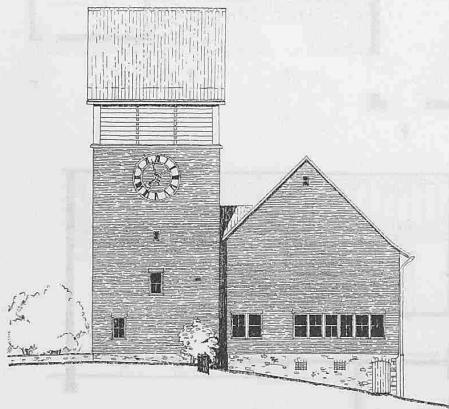
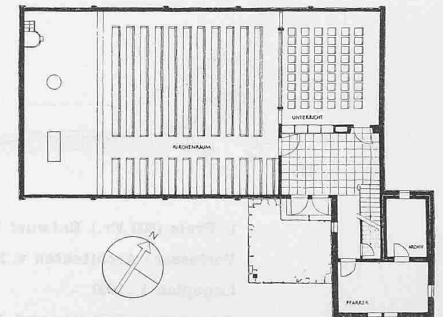
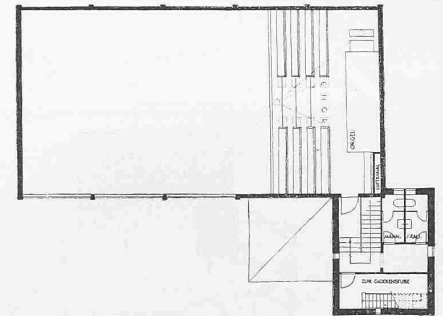


2. Preis (550 Fr.) Entwurf Nr. 5

Verfasser:
Arch. ERIC A. STEIGER,
St. Gallen

Landschaftsbild aus Süden
Grundrisse, Schnitte
und Ansichten 1:400

REINER HOLZBAU



dürfte. Umbauter Raum: Kirche 2652, Turm 789, Total 3441 m³.

Entwurf Nr. 1. Der langgezogene, niedere Baukörper passt sich dem Gelände gut an. Der Vorplatz vor dem Kircheneingang ist zu untergeordnet und reizlos. Die überdeckte Vorhalle liegt gut zwischen Turm und Kirchenschiff. Weniger überzeugend wirkt die reichlich bemessene innere Vorhalle mit den drei Differenztreppen und der zu stark geöffneten Nordwand. Die vorgeschlagene reiche Ausgestaltung dieser Vorhalle steht in einem Missverhältnis zum schlicht zu haltenden Kirchenraum. Die Gestaltung des Kirchenraumes mit Anordnung der Kanzel, des Taufsteins und des Abendmahlisches ist sehr gut. Die Belichtung des Chores ist hervorzuheben. Das Pfarrzimmer liegt abseits. Die Lage des Unterrichtszimmers auf Emporenhöhe ist unzweckmässig, die Sichtverhältnisse bei Benützung als Kirchen-Empore sind ungünstig. Die Gestaltung der Baukörper zeigt gute Verhältnisse, der Turm vermag sich als Dominante zu wenig zu behaupten. Die Ueberdimensionierung der Hallenfenster wirkt auch in der Fassade ungünstig. Die verschiedenen Dachneigungen von Schiff und Vorhalle stimmen schlecht überein. Umbauter Raum: Kirche 2051, Turm 664, Total 2715 m³.

Rangordnung und Preisverteilung:

1. Preis (600 Fr.) Architekten v. Ziegler & Balmer, St. Gallen;
2. Preis (550 Fr.) Architekt Eric A. Steiger, St. Gallen;
3. Preis (350 Fr.) Architekten Ernst Hanny & Sohn, St. Gallen.

Obwohl der an erster Stelle prämierte Entwurf sich nicht ohne weiteres zur Ausführung eignet, bietet er doch infolge seiner allgemeinen Qualitäten eine Grundlage für die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe. Das Preisgericht empfiehlt daher, den Verfasser dieses Projektes zur weiteren Bearbeitung heranzuziehen.

Das Preisgericht:

Kantonsbaumeister A. Ewald,
Arch. W. Henne (Schaffhausen), Arch. W. M. Moser (Zürich)

Bundeshilfe für das landwirtschaftliche Bau- und Siedlungswesen

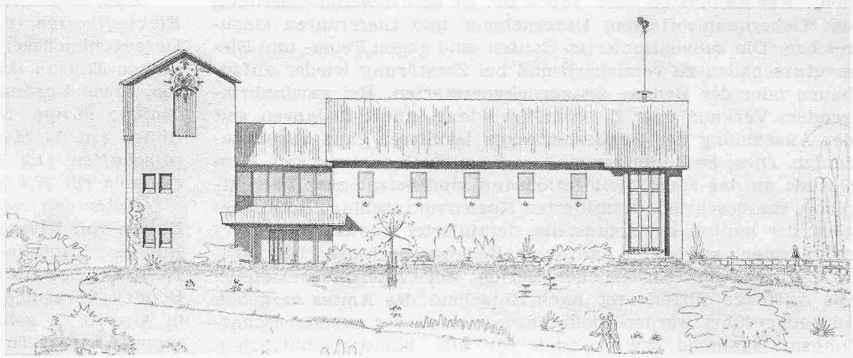
Mit Kreisschreiben vom 29. Januar 1943 hatte sich der Bundesrat bereit erklärt, aus dem ordentlichen Kredit für Bodenverbesserungen Bundesbeiträge zu gewähren an landwirtschaftliche Siedlungsbauten, inbegriffen die Zuleitung von Kraft, Licht und Wasser. Bis zum 1. September 1944 wurden darnach unterstützt:

	Kosten- Voranschlag	Bundesbeitrag
54 Berufsbäuerliche Siedelungen	3 356 486.—	796 449.—
7 Kleinbäuerliche Siedelungen	160 950.—	35 800.—
54 Dienstbotenwohnungen	985 562.—	243 355.—
28 Feldscheunen, Geräteschuppen	442 015.—	80 361.—

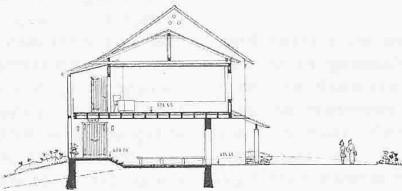
Ausserdem wurden aus Krediten zur Förderung der Innenkolonisation und aus Arbeitsbeschäftigungskrediten Beiträge an Ausbau, Renovation und Einrichtung von Dorfsennereien in Gebirgsgegenden und an Stallsanierungen gewährt.

Die Erweiterung des Ackerbaues, die Regelung und rationelle Verarbeitung der Milchproduktion, die Existenzfestigung der Landwirtschaftsbetriebe, die Besserung der Lebensverhältnisse der landwirtschaftlichen Dienstboten erfordern die Erstellung zahlreicher Neusiedelungen und Wirtschaftsbauten, aber auch die Erhaltung und den Umbau vieler bestehender. Der Bundesrat stellt daher in einem neuen Kreisschreiben vom 27. Oktober 1944 (vgl. Bundesblatt, Bd. 96, I, Nr. 23, S. 1271 ff) neue einheitliche Bestimmungen und Beiträge auf. Es werden darnach unterstützt:

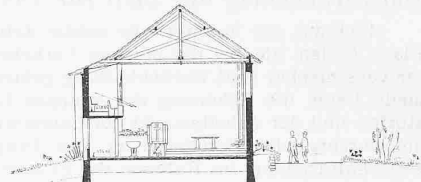
Berufsbäuerliche Siedelungen, die in Verbindung mit umfassenden Güterzusammenlegungen oder Bodenverbesserungen zustande kommen, und die dem Inhaber samt Familie volle Beschäftigung und Existenz zu bieten vermögen; Bundesbeitrag max. 30%. *Landwirtschaftliche Kleinsiedelungen* für selbständig oder unselbständig Erwerbende auf dem Lande, die sich mit landwirtschaftlichen Produkten selbst versorgen, daneben aber auf einen Nebenverdienst angewiesen sind; Bundesbeitrag max. 30%. *Feldscheunen*, Geräteschuppen, Gemüsekeller und damit



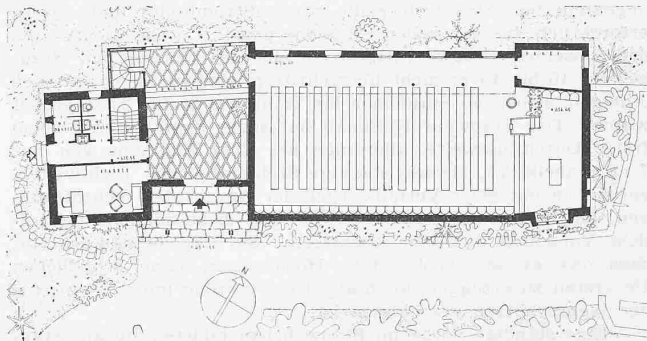
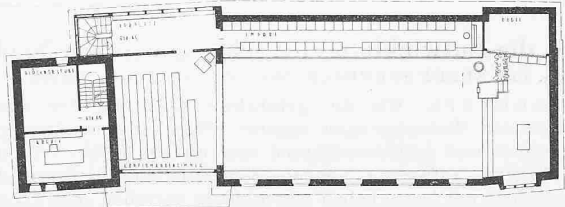
3. Preis (350 Fr.) Entwurf Nr. 1. — Verfasser Arch. E. HANNY & SOHN, St. Gallen
Grundrisse, Schnitte und Ansicht im Masstab 1: 400



Schnitt Unterrichtszimmer und Vorhalle



Schnitt Kirchenraum



zusammenhängende Ställe und Weideeinrichtungen, die auf abgelegenen Land für die Inkulturnahme und Bewirtschaftung notwendig sind; Bundesbeitrag max. 20%. *Dorfsennereien*, Neubau und Ausbau, ohne bewegliches Mobiliar; Bundesbeitrag max. 30%. *Wohnungen für das landwirtschaftliche Dienstpersonal*. Einbau in Bauernhöfen oder Oekonomiegebäuden, auch freistehende Kleinbauten für die Familien ständiger, ausschliesslich landwirtschaftlich tätiger Dienstboten, Baukosten bis 30 000 Fr.; Beitrag höchstens 30%, mit Ausnahme für Kantons- oder Gemeinde-Personal oder solches öffentlicher Anstalten, wohl aber auch für Tagelöhner, wenn die Siedelungen von einer Gemeinde oder Genossenschaft erstellt werden. *Stallsanierungen* durch bessere Belichtung, Belüftung, räumliche Trennung der Tiergattungen, Verbesserung von Böden und Einrichtungen; Bundesbeitrag max. 20%.

Die Bundesunterstützung wird gewährt, wenn die Kantone, unter Umständen zusammen mit Gemeinden und unbeteiligten Dritten, einen mindestens gleich hohen Beitrag leisten. Die Ansätze werden abgestuft je nach Höhenlage, nach den Eigenmitteln des Gesuchstellers, nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit. Vorentscheide auf Grund eines generellen Projektes und Darstellung der finanziellen Lage sind möglich. Subventionsberechtigt sind nur die effektiven Baukosten (ohne Land, Rechte, Zinsen und Gebühren, Mobiliar). Auf öffentliche Ausschreibung kann nur mit Zustimmung des Eidg. Meliorationsamtes verzichtet wer-